

Universität Leipzig
Fakultät für Mathematik und Informatik
Institut für Informatik

Zur Bundesregierung

als Akteur des Digitalen Wandels

Seminararbeit
Wissen in der modernen Gesellschaft

Betreuender Hochschullehrer/Dozent(en):

Prof. Dr. Hans-Gert Gräbe
Ken Pierre Kleemann

Studiengang:

Bachelor of Science, Informatik

Leipzig, 31. Oktober 2018

vorgelegt von:
Schmidt, Johannes
(Mat.-Nr.: 2231131)

Inhaltsverzeichnis

Eidesstattliche Erklärung	2
1 Einleitung.....	4
2 Über die deutsche Bundesregierung.....	5
3 Ein Einblick in Ansätze und eine Theorie über Akteure.....	7
4 Zum digitalen Wandel	15
5 Die Bundesregierung als Akteur des digitalen Wandels?	18
6 Schlussfolgerungen und Ausblick	25
Literaturverzeichnis.....	27

1 Einleitung

Seit dem Jahre 2014 scheinen die Aspekte der Digitalisierung letztlich auch ins Blickfeld der Exekutive auf deutscher Bundesebene geraten zu sein. Dementsprechend entwickelte die damalige Regierung auf Basis des verabschiedeten Koalitionsvertrags eine Absichtserklärung zu netzpolitischen Fragen mit dem Titel „*Digitale Agenda*“. Während Branchenverbände wie *Bitkom e.V.* diese Agenda „begrüßen“ und als »*Startschuss für Deutschlands Weg in digitale Zukunft*« (Bitkom, 2014) ansehen, hagelt es von Plattformen wie *Netzpolitik.org* oder *Heise online* fortwährende Kritik. Demnach sei dieses Papier eine Ansammlung »*Leere[r] Phrasen oder Worthülsen statt politischer Entscheidungen*« (Steiner, 2014) und bestenfalls als eine Art Bestandsaufnahme der aktuellen Verhältnisse zu werten.

Auch die „*Digitale Strategie 2025*“ aus dem Jahr 2016 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wird in der Medienlandschaft spöttisch empfangen, sodass in puncto Breitbandausbau wohl „bald mehr digitale Strategien als Anschlüsse“ existieren – während fast parallel dazu der besagte *Bitkom e.V.* die „*Digitale Agenda der Bundesregierung nach zwei Jahren zu großen Teilen [als] umgesetzt*“ erkennen möchte (Bitkom, 2017).

Auch angesichts des Koalitionsvertrags der aktuellen „großen“ Koalition besteht somit ein breites Spektrum an öffentlichen Rezeptionen der bisherigen wie zukünftigen Digitalpolitik. Die These dieser Arbeit lautet dabei wie folgt:

Zentrale These: *Vorherrschende Erwartungshaltungen innerhalb der Regierungskoalition verhindern, dass eine Bundesregierung in der derzeitigen Situation als ein entscheidender Akteur des digitalen Wandels auftreten kann.*

Dazu sollen in Kapitel 2 zu Beginn einige Grundlagen über die Funktionsweise und den Aufbau der deutschen Bundesregierung gelegt werden. Kapitel 3 widmet sich anschließend dem Begriffsverständnis eines Akteurs und gibt exemplarisch Einblick in soziologische Akteurmodelle. Darauf folgend zeigt Kapitel 4 Beispiele wie die Begriffe *Digitalisierung*, *Digitale Transformation* und *Digitaler Wandel* mit Bedeutung gefüllt und unterschieden werden können. In Kapitel 5 erfolgt schließlich ein präziserer Einblick in die deutsche Digitalpolitik der Bundesregierung und stellt den Versuch an, die bis dahin erläuterten Konzepte zusammenzuführen – bevor Abschnitt 6 ein Resümee aus der Arbeit zieht und einen Ausblick auf weiterführende Überlegungen wirft.

2 Über die deutsche Bundesregierung

In einem ersten Schritt sollen zuerst die grundlegenden Strukturen und Funktionsweisen der deutschen Bundesregierung derart beschrieben werden, d.h. relevante Komponenten dieser Institution, die im Zusammenhang mit Aspekten des digitalen Wandels später in den Fokus der Analyse rücken.

Nach Art. 62 GG setzt sich Bundesregierung aus Bundeskanzler sowie Bundesministern zusammen. Des Weiteren impliziert Art. 65 GG die grundlegende Funktionsweise der Bundesregierung, die sich in der Fachliteratur wiederum in drei Prinzipien widerspiegelt (Thränhardt, 2000 S. 62; Grunden, 2011 S. 249; Pannes, 2011 S. 70 f.; Korte, 2011 S. 124; Florack, 2011 S. 143; Florack, et al., 2011):

- **Ressortprinzip:** Demnach führt jeder Bundesminister selbständig und eigenverantwortlich seinen spezifischen Geschäftsbereich.
- **Kabinetts- bzw. Kollegialprinzip:** Debatten, Diskussionen und Beschlüsse hinsichtlich Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung sowie etwaiger Gesetzesentwürfe setzen das Mitwirken aller Kabinettsmitglieder voraus und geschehen unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers. Unter anderem fällt nach Art. 65 GG somit bei Meinungsverschiedenheiten einzelner Minister die Gesamtheit der Bundesregierung eine entsprechende Entscheidung.
- **Richtlinienkompetenz:** Der Bundeskanzler definiert und verantwortet dabei die Richtlinien der Regierungspolitik. Obwohl diese Kompetenz formal keine Befehle zur Durchsetzung politischer Inhalte gestattet, übersteigt sie eine bloße Moderation und Integration der einzelnen Interessen(-sgegensätze). Praktisch zeige sich dieser Handlungsspielraum in der »Benennung wichtiger gesellschaftlicher Probleme und möglicher Lösungsstrategien« (Florack, et al., 2011 S. 10). Folglich formuliert der Regierungschef die Stoßrichtung und Rahmenbedingungen für entsprechende „Problemlösungen“, deren tatsächliche Ausarbeitung an die einzelnen Ministerien übergeben wird.

Eine Antizipation neuartiger¹ Politikfelder oder „Problemlöseprozesse“ unterliegt damit ebenfalls der Regierungszentrale – d.h. der Verantwortung einer Kanzlerschaft.

¹ Alternativ: Brachliegende Domänen, die zum jeweiligen Zeitpunkt an allgemeinem Interesse gewinnen, in den (öffentlichen) Fokus rücken oder deren Vorkommen oder Etablierung in der Gesellschaft (erst) nachträglich eine entsprechende Berücksichtigung erfährt.

Trendentwicklungen sowie vorhandene Lösungsansätze aus Gesellschaft und Wissenschaft müssen demzufolge herauskristallisiert und in die *Agenden* der jeweiligen Bundesministerien einfließen (Florack, et al., 2011 S. 10 f.). Außerdem verfügt der Regierungsvorsitz im Sinne des Kanzlerprinzips auf Bundesebene eine gewisse *Organisationsgewalt* hinsichtlich der Kabinettsbildung und des Zuschnitts einzelner Ressorts. Letztlich hält der Bundeskanzler jedoch eher eine normative Führungsrolle mit Geschäftsleitungsbefugnissen inne, sodass dessen Kompetenzen durch das *Ressort-* und *Kabinetts-* bzw. *Kollegialprinzip* eine gewisse Beschränkung erfahren (Pannes, 2011 S. 70) – wohlgermerkt durch jeweilige Minister, die nach Art. 64 GG durch den Bundespräsidenten auf Vorschlag des Kanzlers ernannt sowie entlassen werden. Zur Gewährleistung der Eigenverantwortlichkeit im Rahmen des Ressortprinzips soll demnach ein Eingriff in »ressortinterne Prozesse« durch eine Regierungszentrale untersagt sein, sodass die Herausbildung eines »Oberministeriums« (Böckenförde, 1998 S. 241) verboten werde (Pannes, 2011 S. 70).

Folglich können diese drei Prinzipien eine gewisse Diversifikationen bzw. Akzentuierung in Abhängigkeit des tatsächlichen Regierungsstils erfahren, sodass Überlagerungen und Wechselwirkungen potenzielle Konsequenzen darstellen (Thränhardt, 2000 S. 62) sowie zu strukturellen Spannungsverhältnissen führen (Pannes, 2011 S. 70).

Im Rahmen dieses Abschnitts sind somit einige grundlegende Aspekte und Funktionsweisen der deutschen Bundesregierung dargestellt, die für die weiteren Analysen in späteren Teilen dieser Arbeit eine Rolle spielen. Um die Bundesregierung jedoch als Akteur des digitalen Wandels herauszuarbeiten, fehlt bisher ein Verständnis, was unter einem Akteur im Sinne dieser Arbeit verstanden werden soll. Dementsprechend widmet sich der folgende Abschnitt verschiedenen Ansätzen und einer Theorie zur Auffassung von Akteuren.

3 Ein Einblick in Ansätze und eine Theorie über Akteure

Das zu Rate ziehen eines etablierten, deutschsprachigen Wörterbuchs impliziert die grundlegende Auffassung eines Akteurs (frz. *acteur*) als »Handelnde[n], [Schau-]Spieler« (Duden, 2009 S. 186) bzw. als einen an »bestimmten Geschehen Beteiligte[n]« (Duden, 1993 S. 133). Eine Erweiterung der Perspektive auf die fremdsprachige Wortherkunft führt dabei zur Beschreibung eines Akteurs als »handelnde Person« (lat. *actor / actoris*). Dabei scheint eine enge Verknüpfung zum Wort »agieren« (lat. *agere / actum*) zu bestehen, das wiederum als »treiben, handeln, tätig sein, eine Rolle spielen« umschrieben werden kann (Duden, 2007 S. 26 f.).

Der Versuch sich mithilfe von Wörterbüchern, Lexika bzw. Enzyklopädien einen ersten Zugang zur Thematik zu verschaffen, resultiert vorerst in Ernüchterung. Demnach fehlt teilweise zwischen Akt(-en [-vernichter / -einsicht]) und Aktie ein Eintrag für Akteur (Brockhaus, 2006 S. 414 ff.; Naturalis, 1990 S. 143-146; Bertelsmann, 1991 S. 129). In anderen Fällen finden sich lediglich Beschreibungen, die bereits aus grundlegenden Wörterbüchern (siehe oben) bekannt sind (DTV, 1995 S. 90) oder Hinweise auf Beispiele der Verhaltensforschung bzgl. Aspekten des Beobachtungslernens (Bertelsmann, 1990 S. 116). Ebenfalls eine Betrachtung einzelner politikspezifischer Varianten zeigt auf, dass der Begriff des Akteurs ebenso hierbei allerhöchst als atomarer Textbaustein in einzelnen Erklärungen eine Rolle spielt – die Widmung eines spezifischen Abschnitts fehlte dementsprechend in der begutachteten Auswahl an Werken.

Zielführendere Informationen können dagegen etwaigen Werken der *Soziologie* entnommen werden. Demnach können diesen *Handelnden* als »Individuum, Kollektiv oder als Organisation« auftreten (Reinhold, et al., 1992 S. 10). Das *Handeln* beschreibe im Sinne der *Soziologie* eine rein menschliche, sinnhafte, intentionale, motivationale und teleologische – d.h. zielgerichtete – Verhaltensweise. Demnach könne auch das Unterlassen eines (*Sich-Verhaltens*) eine *Handlung* darstellen (Reinhold, et al., 1992 S. 224). Somit meine *Handeln* die menschliche Form des *Verhaltens*, d.h. Letzteres umfasst sämtliche (unterlassenen) Aktivitäten von *Organsimen* (Land, et al., 2015 S. 933 f.). Akteure seien des Weiteren »Träger sozialer Rollen«, die jeweils einer »situativen, normativen [und] motivationalen Orientierung« unterliegen und in Interaktion mit weiteren Akteuren stehen können (Reinhold, et al., 1992 S. 10, 114). Eine *soziale Rolle* sei demnach die Summe aller Erwartungen und Ansprüche an das Verhalten und Erscheinungsbild eines Trägers in einer solchen *sozialen Position*. Diese Ambitionen können dabei von Handlungspartnern, Gruppen oder der

Gesellschaft ausgehen (Hillmann, 2007 S. 756; Reinhold, et al., 1992 S. 490). Eine Gruppe sei dabei ein aus mehreren Personen bestehendes *soziales Gebilde* mit zusätzlichen Eigenschaften die hier nur (unvollständig) genannt werden sollen: zeitliche Kontinuität, Zusammengehörigkeitsbewusstsein, Teilen gemeinsamer Rollen und Normen, etc. (Reinhold, et al., 1992 S. 216 f.; Land, et al., 2015 S. 318 f.). Eine Gesellschaft bezeichne dagegen eine räumlich abgrenzbare Gesamtheit eines strukturierten Zusammenlebens von Menschen mit einer *dauerhaften Ordnung* (Land, et al., 2015 S. 289; Reinhold, et al., 1992 S. 198). Auch dieser Begriff – oder dieses Phänomen (Latour, 2017 S. 12 f.) – erfährt in einer *soziologischen* Perspektive eine Reihe weiterer Charakteristiken, die aufgrund deren Umfangs an dieser Stelle nicht zur Diskussion stehen sollen (Land, et al., 2015 S. 289; Reinhold, et al., 1992).

Präziser können derartige Akteure somit als soziale Einheiten Gruppen beziehungsweise Korporationen als politische Parteien, Verbände, Unternehmen, Institutionen oder sozialen Bewegungen auftreten. Die jeweilige Orientierung bedingt sich dabei durch beispielsweise vertretene Werte, Zielstellungen, Einstellungen, Erwartungen und Motive eines [Unter-]Akteurs. Demnach beeinflussen darauf basierende (*soziale*) *Rollen* einen individuellen Akteur und somit letztlich auch die (*soziale*) *Handlung* eines solchen Individuums (Hillmann, 2007 S. 14).

Treten mehrere (individuelle) Akteure zueinander in Interaktion, so kann aus der Perspektive eines Individuums zwischen *Ego* und *Alter Ego* unterschieden werden. Demnach bezeichne *Ego* das handelnde Subjekt sowie *Alter Ego* einen Interaktionspartner, die jedoch beide über ein „Ich-Bewusstsein“ verfügen (Hillmann, 2007 S. 14 f.). Dabei übersteige eine korporative oder kollektive Vereinigung derartiger „ich-bewusster“ Akteure eine bloße Akkumulation von Individuen sowie von deren individuellen sozialen Handlungen. Dies werde sichtbar hinsichtlich der Wirkung und Qualität der daraus resultierenden Aktivitäten überindividueller Akteure. Während jedoch individuelle Handlungen einer »*höchst komplexen Verursachung*« unterliegen, so bestehe bei Kollektiven und Korporationen eine gewisse Möglichkeit zur Transparenz, sofern sich diese an »*festgelegten Satzungen, Zielkatalogen, Grundsätzen und Leitlinien orientier[en]*« (Hillmann, 2007 S. 15) – vorausgesetzt natürlich, dass diese Orientierung eine bloße Verlautbarung übersteigt und somit ebenfalls das praktische Tun umfasst.

Die Akzeptanz einer solcher Perspektive auf Akteure erlaubt folglich die Formulierung einer *Akteurtheoretischen Soziologie*, deren Theorie maßgeblich auf Schimank zurückgehe. Eng verzahnt mit Konzepten des *Methodologischen Individualismus* fokussiert diese Art der Soziologie das handelnde Zusammenwirken von wie oben beschriebenen Akteuren. Des Weiteren trage diese unmittelbar zur Vereinigung zweier theoretischer Hauptrichtung der Soziologie bei – namentlich der handlungstheoretischen sowie system- bzw. strukturtheoretische Konzeptionen (Hillmann, 2007 S. 16). Besonders im Blickfeld seien dabei Bedingungen, Wirkungen und Effekte der sozialen Handlungen. Daran anschließend diene hierbei als theoretische Grundlage der empirische Befund, »*dass in allen Bereichen des menschl[ichen] Zusammenlebens sozial gehandelt wird*« (Hillmann, 2007 S. 15).

Eine Handlung bedeute dabei eine nicht an Instinkte gekettete spezielle Verhaltensform des Menschen. Dies begründe sich diese aus der *Möglichkeit* zur Setzung eigener Handlungsziele sowie der Ausrichtung auf einen *subjektiven Sinn*. Dieser Umstand schließe jedoch keinesfalls eine Orientierung des eigenen Verhaltens an weiteren Akteuren aus. Interaktionen zwischen verschiedenen Akteuren können sich daher prägend, stabilisierend sowie verändernd auf die Bedingungen sozialer Handlungen auswirken. Einen besonderen Fokus erhalten demnach solche [Aus-]Wirkungen, die sich als Bedingtheiten in *sozialen Strukturen* institutionalisieren (Hillmann, 2007 S. 15). Eine *soziale Struktur* bezeichnet hierbei ein *relativ dauerhaftes* bzw. *relativ stabiles* Gebilde sowie dazu zugehörige Handlungs- oder Verhaltenszusammenhänge. Demnach stelle eine (*soziale*) *Struktur* ein Gefüge aus (sozialen) *Erwartungen, Normen, Positionen, Rollen, Gruppen* etc. dar (Reinhold, et al., 1992 S. 589; Land, et al., 2015 S. 867).

Des Weiteren seien sämtliche *sozialen Strukturen* ein Werk von Menschenhand, unter der Voraussetzung, dass sie als Produkte des Zusammenwirkens entstehen. Explizit stellen diese so weder göttliche Willensbekundungen noch unumstößliche Naturgewalten dar. Insbesondere erheben sich folglich eben diese (menschlichen) sozialen Strukturen wiederum zu Bedingungen des sozialen Handelns und prägen letztlich den (sozialen) Handlungsspielraum – bzw. erweitern, verändern oder schränken diesen (temporär) ein (Hillmann, 2007 S. 15).

In praktischer Konsequenz erlaubt dieser Umstand derartigen sozialen Produkten somit einen gewissen Einfluss auf eben diese Handlungsformen auszuüben, in deren

Ausführung sie sich in ihrer jeweiligen Ausprägung zuvor konstituieren müssen. Diese kontinuierlichen sowie wechselseitigen Rückkopplungen sorgen so für eine stets fortschreitende Konstitution sozialer Handlungen und Strukturen (Hillmann, 2007 S. 15).

Schimank unterteilt dazu soziale Strukturen in drei Arten, die Einfluss auf das Sollen, Wollen und Können eines Akteurs ausüben (Schimank, 2016 S. 206):

- **Erwartungsstrukturen** stellen institutionalisierte normative Erwartungen da, die sowohl formalisierte als auch informelle Repräsentation erlauben und teilweise eine Bündelung als soziale Rolle erlauben. Zu solchen Erwartungen zählen u.a. Rechtsvorschriften, Regelungen in Organisationen und soziale Regeln in Gruppen – letztere äußern sich bspw. in Sitten, Umgangsformen, milieubedingten Moralkodizes oder auch in (idiosynkratischen) Anspruchshaltungen in Beziehungsgefügen (Schimank, 2016 S. 204 f.).
- **Deutungsstrukturen** umfassen wertende sowie kognitive Orientierungen, die wiederum eine Gruppierung jener zu kulturellen Leitideen erlauben (Schimank, 2016 S. 205). Dazu zählen [wertend] bspw. (soziokulturelle) Wertvorstellungen, weltanschauliche Orientierungen, [kognitiv] etablierte Sichtweisen, wissenschaftliche Theorien, berufsfeldspezifisches Fach- und (rezeptartiges) Alltagswissen (Hillmann, 2007 S. 15) sowie Vorlieben und Abneigungen sozialer Milieus (Schimank, 2016 S. 205) – bzw. deren *feinen Unterschiede* (Bourdieu, 1999). In Anlehnungen an Konzeptionen Luhmanns (Schimank, 2016 S. 124) stellen nach Schimank *binäre Codes* der jeweiligen Teilsysteme essenzielle Deutungsstrukturen in moderne Gesellschaften dar – Wissenschaftssysteme streben nach Wahrheit, politische Systeme nach Macht und Wirtschaftssysteme somit nach Profit. Die erwähnten Wertvorstellungen, Weltanschauungen etc. sowie *Codes* zugehöriger Teilsysteme formulieren dabei den zugehörigen Maßstab des letztlichen Erstrebens. Erstrebenswert bedeute demnach, dass einem Akteur bzgl. der Ausrichtung seines Wollens angeleitet werden soll, sodass er letztlich nicht gegen seinen [ursprünglichen] Willen handeln muss (Schimank, 2016 S. 205).
- **Konstellationsstrukturen** bezeichnen letztlich eine Art *Gleichgewicht*. In diesem Sinne bezeichne ein solches *Gleichgewicht* die Tatsache, dass den Individuen innerhalb dieser Strukturen eine eigenständige Anpassung hinsichtlich der eigenen Handlungsweisen erschwert oder gar versagt werde (Hillmann, 2007 S. 15; Schimank, 2016 S. 205 f.). Als Ursachen gelten demnach stabilisierte

Handlungsmuster im Zusammenwirken der Akteure. Zum einen können so *positive* Konstellationen hinsichtlich persönlichen Bekanntschaften und funktionierende Arbeitsbeziehungen existieren (Schimank, 2016 S. 206) oder Koalitionen entstehen (Hillmann, 2007 S. 15), die eine Ausrichtung an sowie ggf. die Gewährleistung von Akteur-spezifischen Intentionen erlauben können. Zum anderen können *negative Gleichgewichte* als verfestigte Konkurrenz- bzw. Feindschaften auftreten. Weitere *gleichgewichtige* Konstellationen erhalten *positive* sowie *negative* Bewertungen durch die jeweiligen Beteiligten. So können Hierarchisierungen in Strukturen bzgl. einer möglichen Unter- und Überordnung zu verschiedenen Auffassungen führen (Schimank, 2016 S. 206).

Von besonderer Relevanz erscheinen dabei Konstellationsstrukturen, sofern sich dabei unterschiedliche Potenziale der Einflussnahme in ungleichen Verteilungsmustern manifestieren. Als Beispiele dienen dazu Faktoren sozialer Ungleichheit zum Beispiel: Geld, Macht, Wissen oder eine Verteilung von Chancen (Hillmann, 2007 S. 15; Schimank, 2016 S. 206). Unbestritten sind weitere – das soziale Handeln bedingende – Abhängigkeiten existent. Jedoch seien Aspekte wie die menschliche Psyche, körperliche Verfasstheit oder natürlich Umweltbedingungen als *nicht-soziale Handlungsdeterminanten* aus der Perspektive der Soziologie nicht erfassbar und spielen demnach keine Rolle in der *akteurtheoretischen Soziologie* Schimanks (Hillmann, 2007 S. 16).

Als soziologische Untersuchungsformen existieren dazu vier wesentliche Akteurmodelle (Schimank, 2016 S. 47), die eine kontext- und situationsspezifische Handlung eines Akteurs beschreiben und eindeutig erklären sollen. Die Modelle fokussieren dabei jeweils unterschiedliche Elemente sozialer Strukturen (Hillmann, 2007 S. 16).

- **Homo Sociologicus:** Dieses Modell stelle den Repräsentanten des *Mainstreams* in der soziologischen Handlungstheorie dar. Dabei richte sich das Handeln eines solchen Akteurs an sozialen Normen aus, die wiederum mit den oben erwähnten normativen Erwartungsstrukturen verknüpft sind (Schimank, 2016 S. 47). Obwohl sich ein solcher Akteur nicht ausschließlich auf eine bloße Erwartungssicherheit versteift, stelle diese doch das primäre Streben des Akteurs dar. Demnach erhöhe jede zusätzliche normative Erwartung die Sicherheit des Eintretens einer bestimmten Handlung – vorausgesetzt es gelte die Vereinbarkeit, Verständlichkeit und (ressourcenbedingten) Umsetzbarkeit solcher Erwartungen, sodass keinerlei

widersprüchlichen Erwartungen vorliegen (Schimank, 2016 S. 79-82). Letztere können beispielsweise als Rollenkonflikte auftreten. Die reine Übernahme gewisser Rollen („*role taking*“) wäre daher nur in solch komplikationsfreien Situationen denkbar, sodass andernfalls kreative Leistungen („*role making*“) des Akteurs notwendig wären, um derartige Komplikationen durch neue Rollenansätze zu bewältigen (Schimank, 2016 S. 67 f., 75 f.). Als Lösungsmöglichkeit können dazu unterschiedlich gewichtete Sanktionen dienen, die eine Orientierung erlauben, um *Inter-* bzw. *Intra*-Rollenkonflikte – d.h. Konflikte zwischen bzw. innerhalb einzelner Rollen – zu vermeiden (Schimank, 2016 S. 68-71). Somit sollen bestimmte Handlungen auf *Muss-* bzw. *Soll-Erwartungen* basieren und graduell auf- bzw. abgewertet werden, um letztlich eine (sicher) zu erwartende Handlung eines Akteurs zu erhalten (Schimank, 2016 S. 60, 82).

- **Homo Oeconomicus:** Aus der Domäne der Wirtschaftswissenschaften stammend, deute diese Art der Modellierung Handlungen als rationale Kalkulation und Nutzenmaximierung. Dabei stellen Interdependenzen zwischen Akteuren – d.h. wechselseitige Abhängigkeiten – ein entscheidendes Kriterium dar (Schimank, 2016 S. 83, 88, 96-100, 127). Eine größere Problematik stelle dabei die Voraussetzung einer perfekten Rationalität dar, sodass Modellanreicherungen erforderlich sind, um nicht ausschließlich realitätsferne Erklärungen zu erzeugen (Schimank, 2016 S. 102 f., 127). Die Annahme bzw. Beachtung der begrenzten Rationalität erfasse zwar besser eine höhere Komplexität von Entscheidungssituation, verkomplizieren jedoch das Modell und minimiere dessen letztliche Anwendbarkeit (Schimank, 2016 S. 104-108). Ähnliche Konsequenzen zögen den Einbezug *rationaler Routinen* oder die Betrachtung von *Niedrig-* und *Hochkostensituationen* nach sich, indem sie den Geltungs- und Einsatzbereich des Akteurmodells zur Erklärung von Handlungen einschränken (Schimank, 2016 S. 127). Als solche Routinen werden bspw. sich stabilisierende, tradierende bzw. organisierte Handlungsabfolgen bzw. Ablaufmuster von Akteuren bezeichnet, die mit geringem Entscheidungs- bzw. Begründungsaufwand in bestimmten Kontexten realisierbar seien – auch wenn sie ggf. nicht zu optimalen Resultaten bzgl. der Nutzenmaximierung führen (Schimank, 2016 S. 111 ff.). Dagegen beziehen sich sogenannte *niedrige* bzw. *hohe* Kosten vielmehr auf potenzielle, subjektive Konsequenzen für den jeweiligen Akteur selbst, sodass weniger relevante – bzw. so erscheinende – Folgen keinen hinreichenden *Rationalitätsdruck* ausüben (Schimank, 2016 S. 114 ff.).

- **Emotional man:** Dieses Akteurmodell orientiere sich primär an emotionalen Triebkräften wie Neid, Wut, Angst Liebe und Freude (Hillmann, 2007 S. 16; Schimank, 2016 S. 128). Bereits Weber unterscheidet soziales Handeln hinsichtlich der Bestimmungsgründe nach der Charakteristik: *wertrational*, *zweckrational*, *traditional* und *affektiv* (Weber, 1984 S. 44; Weber, 1972/76 S. 12). Während erstere Aspekte bereits Beachtung beim *Homo Sociologicus* sowie *Homo Oeconomicus* finden, so steht hier eine *affektuelle* Komponente im Mittelpunkt. Demnach können anhaltende oder auch temporäre Gefühlslagen Einfluss auf das soziale Handeln ausüben (Schimank, 2016 S. 128).
- **Identitätsbehaupter:** Die primäre Ausrichtung dieses Modells fokussiere das Streben nach Bestätigung des Selbstbildes eines Akteurs. Demnach sei die Identität eines Individuums lediglich das Bild einer Person von sich selbst. Dabei sollen *Identitätsbedrohungen* die Dominante entsprechender sozialer Handlungen darstellen. Jedoch existiere noch kein ausgearbeitetes soziologisches Akteurmodell, sodass dieses primär als eine Facette des *Homo Sociologicus* diskutiert werde (Schimank, 2016 S. 143).

Dabei werden den beiden letztgenannten Akteurmodellen in der Soziologie derzeit weniger Bedeutung beigemessen – auch wenn diese Problembereiche thematisieren, die durchaus für die Erklärung von Handlungswahlen von Relevanz sein können (Schimank, 2016 S. 164 f.). Problematisch erscheinen im Sinne der aktuellen Auffassung „Emotional man“ Beispiel der Art:

„So erwächst zum Beispiel Neid aus sozialen Verteilungsstrukturen, die von Schlechtergestellten als ungerechtfertigt erlebt werden; und durch diesen Neid angetriebenes Handeln von Akteuren kann sich dann in vielerlei Weisen auf die Veränderung dieser Verteilungsstrukturen richten [...] Ein spontaner Wutausbruch über das Fehlverhalten eines anderen Menschen oder der tief sitzende Neid auf die erfolgreichen Karrieren anderer können offenbar wirkmächtige Antriebe der Handlungswahl sein wie Nutzenerwägung oder Rollenerwartungen“ (Schimank, 2016 S. 128 f.)

Zwar beruft sich Schimank auf Webers Beobachtung der *affektuellen Handlung*, äußert jedoch gleichzeitig die Ansicht, dass Weber daraus *nichts mache* und diese als »*theoretische Restkategorie*« ansehe. Schimank begründet seine Interpretation damit, dass Weber *Handeln* von einem *bloßen Verhalten* abgrenze. Weiterhin sehe Weber damit »*emotionales*

Tun an der Grenze zum Verhalten angesiedelt« (Schimank, 2016 S. 129). Damit erweckt er jedoch den Eindruck Weber ggf. falsch auszulegen. Weber beschreibt ein »*streng affektuelles Sichverhalten*« nicht als *Rest* bzw. an der Grenze zu einer *emotionalen Handlung*, sondern vielmehr als *Grenze* zu einer bewusst *sinnhaften Orientierung*. Somit kann *affektuell bedingtes Handeln* als eine »*bewußte Entladung der Gefühlslage*« (Weber, 1984 S. 44) bereits Anzeichen einer *Wertrationalisierung* oder *Zweckorientierung* sein. An dieser Stelle soll keinesfalls der Eindruck erweckt werden, dass situative Handlungen nicht durch Affekte bedingt sein können. Jedoch bezieht sich obiges Beispiel auf Handlungen zur *Veränderung von Verteilungsstrukturen*. In diesem Beispiel erscheint nach Weber jedoch ebenfalls denkbar, dass neben einer *emotionalen Handlung* als eine Art *Akkumulation an Neid* ebenfalls eine zunehmende *Rationalisierung* infolge derartiger Affekte denkbar ist. Demnach kann sich ebenfalls ein *zweck- bzw. wertrational bedingtes Handeln* auf eine Veränderung von Verteilungsstrukturen zugunsten von *Schlechter gestellten* richten. Somit stellt sich gerade in Hinblick auf eine Bundesregierung als potenziellen Akteur die Frage, ob tatsächlich ein durch *Affekte bedingtes Handeln* ein geeignetes Beobachtungsgrundlage darstellen sollte. In der Hoffnung bzw. Annahme, dass trotz emotionaler Debatten zumindest eine *Zweckorientierung* bzw. *Wertrationalisierung* vorliege, beschränken sich die folgenden Betrachtungen auf Facetten des *Homo Sociologicus* und *Homo Oeconomicus*.

4 Zum digitalen Wandel

Bevor die deutsche Bundesregierung im Folgenden als potenzieller Akteur auf Basis der obigen soziologischen Theorieansätze näher beleuchtet werden kann, stellt sich die die Frage: Was soll unter *digitalen Wandel* im Rahmen dieser Arbeit verstanden werden?

In erster Linie lässt sich konstatieren, dass Schlagwörter bzw. entsprechende Wortgruppen wie *Digitalisierung*, *digitale Transformationen* und *digitaler Wandel* häufig eine synonyme Verwendung (Wikipedia, 2018) erfahren bzw. als eine Art *Extension* auftreten. Unter einer *Extension* wird in diesem Rahmen eine Aufzählung zugehöriger materieller sowie immaterieller Dinge, Beobachtungen, Handlungs- bzw. Verfahrensweisen verstanden, die den genannten Begrifflichkeiten zugerechnet werden und diese beschreiben.

Eine Definition aus der Fachdomäne der Wirtschaftsinformatik lautet beispielsweise:

»Der Begriff *Digitale Transformation* bezeichnet erhebliche Veränderungen des Alltagslebens, der Wirtschaft und der Gesellschaft durch die Verwendung digitaler Technologien und Techniken sowie deren Auswirkungen.« (Pousttchi, 2017)

Eine ähnliche Perspektive vertritt das *Interdisziplinäre Gremium des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI)*:

»Die *Digitale Transformation* steht für den globalen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft durch die konsequente Durchdringung des täglichen Lebens mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Der Wandel hat Auswirkungen auf alle Lebensbereiche und umfasst alle Branchen. Er wird beeinflusst durch - und verändert - die Art und Weise, wie wir leben, wirtschaften und arbeiten.« (VDI, 2016)

Beide Definitionen zielen auf eine ganzheitliche Veränderung sämtlicher Bereiche des Zusammenlebens und Zusammenwirkens von Menschen sowie von technischen Erzeugnissen ab. Untere Auffassung verdeutlicht zudem die synonyme Verwendung bzw. Vermischung der Begriffe *Transformation* und *Wandel*.

Ein Versuch zur Aufspaltung der Schlagworte kann wie folgt skizziert werden. Während *Digitalisierung* die seit mehreren Jahrzehnten stattfindende sowie anhaltende Durchdringung einzelner Bereiche mit *digitaler Technologie* meint, so beschreibe der *Digitale Wandel* ein analoges Durchdringen sämtlicher Gesellschaftsbereiche und -prozesse mit *digitaler Technik* (Janowitz, 2018). Eine *Digitale Transformation* dagegen bezeichne nach den

selbsternannten *Digitalen Darwinisten* dabei einen zielgerichteten Einsatz von Maßnahmen unter Verwendung *digitale Technologien*. Insbesondere ziele Letzteres auf eine Neu- bzw. Umgestaltung von Wertschöpfungsprozessen bzw. auf Veränderungsprozess innerhalb von Unternehmen, Organisationen und Institutionen ab (Land, et al., 2015 S. S. 159, zitiert nach: Janowitz, 2018; Kreutzer, et al., 2016).

Eine formulierte Kritik zur synonymen Wortwahl der *Transformation* sieht diese grundsätzlich als irreführend an, da eine *Transformation* stets einen Prozessanfang- sowie -ende impliziere. Die Irreführung begründe sich dabei in einer unternehmerischen – analog ggf. einer organisatorischen bzw. institutionellen – Sichtweise, sodass eine einmalige Präparation für eine solche *Digitale Transformation* möglich sei. Demnach verkenne eine solche Art eines einmalig nötigen „sich fit Machens“ die Wirklichkeit, in der sich der technologische Fortschritt exponentiell beschleunige (Veuve, 2015).

»*Entscheider in Unternehmen tun also gut daran zu verstehen, dass das was sie jetzt als Digitale Transformation kennengelernt haben in Tat und Wahrheit erst der Anfang einer Ära ist, in der die Wirtschaft grundlegend umgebaut wird und deren Akteure nach ganz anderen Gesetzmäßigkeiten zu agieren haben.*« (Veuve, 2015)

Des Weiteren impliziere eine *digitale* Charakterisierung eine Verkürzung der gesellschaftlichen Veränderungen auf Aspekte von Digital- bzw. Informationstechnik. Demnach erkennt die Kritik die Vernachlässigung von weiteren Technologiebereichen und Technologiekombinationen, in denen eine *Digitalisierung* nicht die einzige tragende Säule darstellt (Veuve, 2015). Eine Erweiterung dieser kritischen Perspektive wäre denkbar bzgl. technologieunabhängigen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kompetenzen und Kenntnissen zur Komplexitätsreduktion bzw. zum Umgang mit der jeweils vorherrschenden Komplexität bzgl. einer solchen Entwicklung. Die anhaltende Entwicklung von Konzepten im *IT-Service-Management (ITSM)* wie bspw. der *Information Technology Infrastructure Library (ITIL)* sowie die zunehmende Etablierung *schlanker* oder *agiler Prinzipien, Methoden und Techniken* sollen daher als Beispiele dienen (Beck, et al., 2001; Dombrowski, et al., 2015; AXELOS, 2018) – wobei diese Liste endlos fortsetzbar erscheint.

Im Folgenden wird der Versuch unternommen die *Bundesregierung* als *Akteur des digitalen Wandels* zu analysieren. Als Inspiration für dieses Vorhaben soll ein Blick in die Vergangenheit dienen. Demnach führt der Terminus der *Transformation* zum Soziologen und Wirtschaftshistoriker Karl Polanyi (1886-1964) und seinem Werk »*The Great*

Transformation« (1944) (Janowitz, 2018). Das Werk mit dem Untertitel »*Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*« enthält unterem die folgende These, die sich dem Aufkommen sowie der Etablierung der Marktwirtschaft als gesellschaftliches Organisationsprinzip im England des 16. bis 20. Jahrhunderts widmet:

»Die Wirtschaftsgeschichte zeigt, da[ss] das Entstehen nationaler Märkte keineswegs die Folge der langsamen und spontanen Emanzipation des ökonomischen Bereichs von staatlichen Kontrollen war. Der Markt war, im Gegenteil, das Resultat einer bewu[ss]ten und oft gewaltsamen Intervention von [S]eiten der Regierung, die der Gesellschaft die Marktorganisation aus nichtökonomischen Gründen aufzwang.« (Polanyi, 1997 S. 330 f.)

Ohne näher auf die zugehörige Argumentation einzugehen stellt sich jedoch die Frage: Welche Mittel und Wege stehen der Bundesregierung bereit, um auf einen digitalen Wandel einzuwirken?

5 Die Bundesregierung als Akteur des digitalen Wandels?

Während in den obigen Kapiteln Ansätze für eine theoretischen Grundlage skizziert sind, widmet sich dieses Kapitel dem Versuch einer Zusammenführung dieser Ideen. In diesem Sinne sollen die dargestellte Terminologie sowie die aufgezeigten Perspektiven auf die jeweiligen Sachverhalte als Annahmen dienen. Die folgenden Aussagen und Überlegungen hänge damit unmittelbar von der gewählten Methodik und dem hier gewählten Begriffsverständnis ab. Als erste Frage stellt sich unmittelbar: Auf welche deutsche Bundesregierung zielt die folgende Beschreibung?

Als Datengrundlage sollen dazu die Koalitionsverträge der vergangenen und aktuellen Legislaturperioden dienen. Die Wahl gründet sich auf die Tatsache, dass laut Art. 63 GG der jeweilige Bundeskanzler auf Vorschläge des Bundespräsidenten vom Bundestag gewählt wird. Da die Wahl keine Aussprache im Parlament voraussetzt, sollten entsprechende Grunderwartungen und Orientierungen an den Regierungsvorsitzenden vorliegen. Obwohl dies keine notwendige Voraussetzung darstellt, fertigen die Koalitionspartner – ohne Unterbrechung erst seit 1998 – ein solches Vertragsdokument an. In der Annahme, dass spätestens mit dem Platzen der *Dotcom-, Internetblase bzw. New Economy Bubble* eine gewisse Aufmerksamkeit der politischen Entscheidungsträger zu erwarten ist, bieten sich diese Vertragsgrundlage seit 2002 an. Um die Relevanz der einzelnen Koalitionsverträge in puncto *Digitaler Wandel* zu analysieren, fällt die Wahl auf fünf Begriffe, die auf ihre Häufigkeit in puncto Vorkommen innerhalb eines jeden Vertrages eine Prüfung erfahren. Tabelle 1 zeigt dazu eine entsprechende Auswertung.

Tabelle 1: Wortanalyse Koalitionsverträge von 2002 bis 2018 (SPD & BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2002; CDU, CSU & SPD, 2005; CDU, CSU & FDP, 2009; CDU, CSU & SPD, 2013; CDU, CSU & SPD, 2018)

Legislaturperiode	2002-2005	2005-2009	2009-2013	2013-2017	2018– 20??
Koalitionspartner	SPD, B90/Gr. ²	CDU, CSU, SPD	CDU, CSU, FDP	CDU, CSU, SPD	CDU, CSU, SPD
Wortanzahl	27.216	51.596	42.337	63.375	70.669
[D]igital*	2	3	7	125	288
[I]nternet*	6	4	33	37	23
[W]irtschaft*	169	277	244	293	261
[W]ettbewerb*	44	105	91	103	86
[A]rbeit*	263	503	275	493	482

² BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN

Auch wenn die Worte einer eher willkürlichen Auswahl entstammen, zeigt sich eine klare Tendenz. Demnach erfährt der Wortstamm „*[D]igital**“³ seit 2013 einen deutlichen Zuwachs bzgl. dessen Auftreten im Rahmen eines Koalitionsvertrags, schließt hinsichtlich der Quantität zu etablierten Wortstämmen wie „*[W]irtschaft**“ auf und verdrängt den „*[W]ettbewerb**“ auf eine hintere Position.

Mit etwas Verwunderung scheint auch das *Auftreten* der erwähnten Internetblase wenig Einfluss auf die Vertragsgrundlagen aus 2002 und 2005 hinsichtlich der Worthäufigkeiten zu nehmen. Zu beachten wäre dabei der Umstand, dass der deutsche Staat um das Jahr 2000 hauptsächlich aufgrund des *Booms* der *T-Aktie* ca. 13 Milliarden Euro Gewinn verbucht. Im Folgenden soll jedoch vielmehr eine Analyse der aktuellen Situation im Fokus stehen. Somit stellen die zuletzt abgeschlossene sowie die aktuelle Legislaturperiode der (noch) *Großen Koalition* eine geeignete Grundlage zur Untersuchung bereit – dementsprechend erfolgt eine Beschränkung auf Geschehnisse und Dokumente aus den Jahren 2013 bis 2018.

Als Datengrundlage der Analysen stehen für den gewählten Zeitraum eine Vielzahl – rund 50 Stück (BMW, 2018) – an Publikationen bereit, die einen Einblick in die Vorstellungen, Ideen und Konzeptionen der Bundesregierung in puncto *digitaler Wandel* erlauben. Die bedeutendsten davon sind als Chronik in Tabelle 2 aufgelistet – wobei als Grundlage eine Interessensempfehlung des *Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)* dient:

Tabelle 2: Bedeutende Publikationen der Bundesregierung zur Thematik Digitalisierung

27.11.2013	Koalitionsvertrag zur 18. Legislaturperiode zwischen CDU, CSU und SPD
20.08.2014	Digitale Agenda 2014-2017
01.03.2016	Digitale Strategie 2025
30.05.2016	Grünbuch Digitale Plattformen
20.03.2017	Weißbuch Digitale Plattformen
26.04.2017	Legislaturbericht zur Digitalen Agenda 2014-2017
07.02.2018	Koalitionsvertrag zur 19. Legislaturperiode zwischen CDU, CSU und SPD

³ D.h. die Zählweise unterscheidet nicht zwischen einer Groß- und Kleinschreibung und bezieht gleichermaßen Konstruktionen wie „*Digitalisierung*“, „*Digitale Transformation*“ und „*Digitalen Wandel*“ in die Summation ein.

Auch wenn der *digitale Wandel* selbst im *Koalitionsvertrag zur 18. Legislaturperiode* lediglich im Rahmen der »*Digitalisierung und Infrastruktur in der Wissenschaft*« (CDU, CSU & SPD, 2013 S. 21) erwähnt wird, so finden sich im Sinne einer Extension – siehe dazu Abschnitt 4 – dennoch eine Reihe weiterer zugehöriger Schlagworte. Demnach erhalten die *Digitale Infrastruktur*, *digitale Medien* sowie *Digitale Sicherheit und Datenschutz* eigene Abschnitte (CDU, CSU & SPD, 2013 S. 34, 95, 103). Des Weiteren treten Kombinationen wie *digitale Technologien*, *digitale Standorte*, *digitales Zeitalter*, *Digitalisierung*, *digitale Medienlandschaft*, *digitale Ökosysteme*, *digitale Wirtschaft*, *digitale Welt*, *digitale Mobilitätsdienste*, *digitale Spaltung*, *digitale Güter*, *digitale Nutzungspraktiken*, *digitales Netz*, *Digitalisierungsförderung*, *digitale Gesellschaft*, *Digitalisierungsstrategie*, *digitale Selbstständigkeit*, *digitales Leben* etc. in vielen Abschnitten primär unter den Oberkategorien *Wachstum*, *Innovation und Wohlstand*, *Zusammenhalt der Gesellschaft* auf. Dabei kann jedoch kaum von einer nachvollziehbaren Terminologie oder gar zielorientierten Herangehensweise die Rede sein. Primär handelt es sich um eine Ansammlung von Schlagworten und Gebilden aus einem vermeintlichen Fachjargon. Als einzige quantifizierbare – und damit auch unmittelbar überprüfbare – Zielstellung findet sich: »*Bis zum Jahr 2018 soll es in Deutschland eine flächendeckende Grundversorgung mit mindestens 50 Mbit/s geben*« (CDU, CSU & SPD, 2013 S. 35). Die Hoffnung zu verbindlicheren Aussagen bzw. konkreteren Maßnahmen bleibt jedoch, sodass im Laufe der Legislaturperiode eine *Digitale Agenda* entstehen soll, die das Handeln aller Ressorts beschließen und deren Umsetzung »*gemeinsam mit Wirtschaft, Tarifpartnern, Zivilgesellschaft und Wissenschaft begleiten*« soll (CDU, CSU & SPD, 2013 S. 97). Aus Perspektive der *Akteurtheoretischen Soziologie* stellte sich jedoch bereits heraus, dass ebenfalls ein Unterlassen bestimmter Aktivitäten als Handlung gewertet werden kann. In Erinnerung an die These dieser Arbeit steht somit die Frage im Raum, welche Erwartungshaltungen und Interessenskonflikte eine Bundesregierung daran hindern, die nötigen Handlungsschritte für die selbstgenannten – wenn auch vage formulierten – Zielstellungen einzuleiten. Doch bevor sich dieser Abschnitt dieser Frage zuwenden kann, sind Informationen über etwaige geplante Maßnahmen sowie die Verantwortlichkeiten innerhalb der Regierung von Nöten.

Ein Blick in die besagte *Digitale Agenda* zeigt die ressortübergreifende Zusammenarbeit der *Bundesministerien für Wirtschaft und Energie (BMWi)*, *des Inneren (BMI)* sowie *für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)*. Zwar begrüßen wirtschaftsnahe Verbände wie die *Bitkom* das vom früheren *Innenminister Thomas De Maiziere* als *Hausaufgabenheft*

bezeichnete Dokumente, mahnen jedoch fehlende konkrete Maßnahmen, Mittel sowie eine verbindliche Zeitplanung an (Bitkom, 2014). Kritische Stimmen sehen darin lediglich »[l]eere Phrasen statt politischer Entscheidungen« und »in erster Linie eine Bestandsaufnahme der Problemlage und der Möglichkeiten, die im Raum stehen könnten« (Steiner, 2014). Auf die Rückfrage⁴ wie dieses Hausaufgabenheft zu bewerten sei und wie der Umgang damit aussehen solle, äußerte der damalige Bundesminister für Wirtschaft und Energie: »[W]as macht man mit dem Hausaufgabenheft? Da steht drin was man zu tun hat und nichts anderes ist die Digitale Agenda. Insofern habe ich, wenn ich ehrlich bin, Ihre Frage nicht ganz verstanden.« (Beckedahl, 2014). Offensichtlich fehlt es der beliebten Metapher an einem gewissen Grundverständnis, sodass Hausaufgaben üblicherweise eine Erbringungsfrist sowie eine überprüfbare Leistungserwartung umfassen.

Die in der *Digitalen Agenda* enthaltenen Andeutungen zu Maßnahmen sind inhaltlich den folgenden Themenkomplexen zuzuordnen (BMW, BMI, BMVI, 2014):

- Digitale Infrastruktur
- Digitale Wirtschaft und digitales Arbeitsleben
- Innovativer Staat
- Digitale Lebenswelten in der Gesellschaft gestalten
- Bildung, Forschung, Wissenschaft, Kultur und Medien
- Sicherheit, Schutz und Vertrauen für Gesellschaft und Wirtschaft
- Europäische und internationale Dimension der Digitalen Agenda

Auch als einzige überprüfbare Terminsetzung findet sich in der Agenda jedoch lediglich der Breitbandausbau. Belastbare Angaben zu (Förder-)Mitteln und konkreten sowie überprüfbare Maßnahmen existieren jedoch keine.

Dagegen lassen die *Digitale Strategie 2025* sowie das dazugehörige *Grünbuch* bzw. *Weiß Digitale Plattformen* (BMW, 2016; BMW, 2017a; BMW, 2017b) vermuten, dass zumindest in den Reihen des damals unter der SPD geführten *BMW* die geäußerte Kritik nicht gänzlich auf taube Ohren trifft.

⁴ Im Rahmen der Bundespressekonferenz zur Vorstellung der Digitalen Agenda 2014-2017 mit Sigmar Gabriel (SPD, Bundeswirtschaftsminister), Thomas de Maizière (CDU, Bundesinnenminister) und Alexander Dobrindt (CSU, Bundesminister für Digitale Infrastruktur): <https://www.youtube.com/watch?v=PEJQL-dlac0>

In der Strategie wird zum einen die Notwendigkeit des Ausbaus eines Gigabit-Glasfasernetzes bis 2025 erkannt, um die gewünschten Anforderungen in puncto Kapazität, Verfügbarkeit sowie Latenz erreichen zu können – eine verbindliche formulierte Zielstellung fehlt jedoch und stellt im Vergleich zum 50 Mbit/s Ziel der *Digitalen Agenda* in der Konkretheit der Formulierung eher einen Rückschritt dar. Konkrete Angaben finden sich dagegen hinsichtlich der erforderlichen Mittel für dieses Vorhaben. Demnach sei ein Investitionsvolumen von bis zu 100 Milliarden Euro zur Erfüllung der Zielstellung nötig. Dabei geht das *BMWi* von der Tatsache aus, dass der Ausbau in Ballungsräumen marktgetrieben stattfindet und teilweise auch im ländlichen Raum eine positive Marktaktivität zu verzeichnen sei. Dennoch erkennt das *BMWi* die Tatsache, dass Auf- bzw. Ausbau betriebswirtschaftlich bedingt in einigen Gebieten ausbleibt (BMWi, 2016 S. 14). Konkrete Maßnahmen seien demnach – auch unabhängig vom Breitbandausbau (BMWi, 2016 S. 14 f.):

- Eine Optimierung des Zusammenwirkens von Förderprogrammen.⁵
- Gesprächsplattformen zwischen Beteiligten: Bund, Länder und Kommunen sowie Telekommunikationsanbieter, Unternehmen und Verbände.
- Erleichterungen für Planung und Bau.
- Die Unterstützung und Verbreitung neuer Technologien.
- *»Eine investitions- und innovationsfreundliche Ausgestaltung des Rechtsrahmens und der Regulierungspraxis.«*
- *»Die Unterstützung der vorhandenen positiven Marktaktivitäten.«*
- Neue und erweiterte Förderinstrumentarien für primär Start-Ups, Gründer und innovative Unternehmen.⁶
- Schaffung eines europäischen digitalen Binnenmarktes⁷.
- Die Einbringung und Verabschiedung von Gesetzesinitiativen⁸.
- Verbesserte digitale Bildung und Infrastruktur im gesamten Bildungsbereich.

⁵ Ein Zukunftsinvestitionsfonds für in ländlichen Räumen mit einem Investitionsvolumen von ca. 10 Milliarden Euro, um weitere Investitionen bis 2025 auszulösen (BMWi, 2016 S. 14 f.); Förderprogramm „Modellregionen für Intelligente Vernetzung (BMWi, 2016 S. 31) mit ca. 1,7 Millionen Euro (BMWi, 2016 S. 3).

⁶ Dazu zählen die Gründung bzw. Aufstockung von Fonds; Wagniskapital-Anlagen; steuerrechtliche Veränderungen sowie die Etablierung von Wettbewerben, Auszeichnungen, Informations-, Beratungs- und Unterstützungs-, Vernetzungsangeboten; Initiativen für Unternehmungen durch Frauen und junge Unternehmer; Bürokratieabbau durch Digitalisierung („Bürokratiebremse“) (BMWi, 2016 S. 19 ff.); attraktivere Abschreibungsmöglichkeiten für Investitionen in digitale Technik; Förderprogramme für spezifische Technologien und Anwendungsbereiche, Forschungs- und Entwicklungsförderung für kleine und mittelständige Unternehmen (BMWi, 2016 S. 47 ff.)

⁷ Dazu zählen technische Standardisierungen / Normierungen, (kartell-)rechtliche Regelungen, Regulierungen bzgl. Wettbewerbsbedingungen (BMWi, 2016 S. 24-27).

⁸ Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende, E-Health-Gesetz (BMWi, 2016 S. 29 f.).

Ein Blick in praktische Umsetzung dieser Maßnahmen zeigt jedoch, dass bspw. bei den bereitgestellten Investitionen für den Breitbandausbau die Notwendigkeit privater Investitionen in Höhe von ca. 90 Milliarden Euro besteht. Demnach stellen die veranschlagten Förderprogramme primär Anreizprogramme dar. Die nächste Problematik offenbart sich im Einsatz der Mittel. Seit 2015 stehen demnach 1,5 Milliarden Euro für das *Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau* des BMVI bereit. Zusätzlich erfolgt im Jahr 2016 die Bereitstellung weiterer 2,7 Milliarden Euro, sodass unabhängig von der *Digitalen Strategie* des BMWi insgesamt 4 Milliarden Euro bereitstehen (BMVI, 2016), die planmäßig für unterversorgte Regionen im Netzausbau investiert werden sollen. Bis ins Jahr 2017 werden jedoch nur knapp 1 % – unter 14 Millionen Euro (Bundesregierung, 2017) – einer realen Verwendung in Ausbauprojekten zugeordnet werden. Demnach verhindern eine komplexe Bürokratie und aufwändige Antragsverfahren eine tatsächliche Förderung trotz bereitstehender Mittel. Letztlich ereignete sich so der gewünschte Fortschritt nur auf dem Papier (Rudl, 2017).

Zwar bewahrheitet sich das Verfehlen des 50 Mbit/s Ziels auch aufgrund fehlender Nutzung der Fördermittel – auch im Haushaltsjahr 2017 werden nur 22 Millionen Euro, d.h. 3% der 689 Millionen Euro an bereitgestellten Haushaltsmitteln, für den Breitbandausbau abgerufen (Steiner, 2018; Rudl, 2018). Dennoch beglückwünscht sich die Bundesregierung für ihre „Weichenstellung“ in Richtung einer digitalen Gesellschaft im Rahmen des zugehörigen Legislaturberichts quasi selbst (Bundesregierung, 2017; BMWi, 2017). Bestätigung erhält sie dabei erneut durch den Verband *Bitkom*, der lediglich vier Prozent von 121 Einzelmaßnahmen ohne Fortschritte konstatiert. Zu beachten ist dabei der Umstand, dass selbst angestoßene Maßnahmen ohne konkrete Bewertung der »*beachtlichen Bilanz*« zugerechnet werden (Bitkom, 2017). Dementsprechend fällt die Kritik aus, sodass die wirtschaftliche Fokussierung der Digitalisierung deutlich hervortrete und bspw. eine Modernisierung des Urheberrechts sowie die Digitalbildung kaum Beachtung aufweisen (Reuter, et al., 2017).

Natürlich können im Rahmen dieser Arbeit lediglich einige Aspekte der Digitalpolitik aufgezeigt werden, die den Handlungsrahmen der deutschen Bundesregierung skizzieren. Das Verständnis des politischen Handelns aus Perspektive der Soziologie sei dementsprechend primär eine Vermittlung politischer Ideen sowie das Setzen politischer Ziele (Reinhold, et al., 1992 S. 224) und scheint deutlich sichtbar – insbesondere wird dabei deutlich, dass im Sinne einer regulierten Marktwirtschaft die tatsächliche Durchführung

oder Realisierung der Projekte und Maßnahmen vom praktischen Handeln der verschiedenen Akteuren aus der Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft abhängt (CDU, CSU & SPD, 2013 S. 97).

Die Bundesregierung selbst stellt demnach einen überindividuellen Akteur dar, der sich wiederum aus individuellen Akteuren bzgl. der jeweiligen Bundesminister sowie aus einem Kanzler zusammensetzt. Die *Digitale Agenda* soll zwar im Sinne der Regierungskoalition das Handeln sämtlicher Ressorts bestimmen (CDU, CSU & SPD, 2013 S. 97), jedoch zeigt sich deutlich, dass die Minister verschiedene Rollen tragen. Eine direkte Zuordnung hinsichtlich des *Ressortprinzips* erscheint für den *Digitalen Wandel* demnach nicht zielführend – siehe Kapitel 2. Während Minister des *BMWi*, *BMVI* und *BMI* in ihrer *Position* vergangene Legislaturperiode zusätzlich konzeptionelle Funktionen übernehmen, leiten sich die sonstigen Rollenanforderungen direkt aus dem Kabinetts- bzw. Kollegialprinzip ab. Die Richtlinienkompetenz als gesonderte Rolleneigenschaft des Kanzlers zeigt sich entsprechend in der Zuordnung der Verantwortlichkeiten auf die Ministerien. In der aktuellen Legislaturperiode entsteht im Kanzleramt zusätzlich der Posten einer Staatsministerin (Staatssekretärin) für Digitales für Dorothee Bär (CSU), die zukünftig die drei etablierten Ministerien koordinieren soll (Rzepka, 2018).

Die politischen Erwartungsstrukturen zeigen sich dabei zum Beispiel in den jeweiligen Koalitionsverträgen, der Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers sowie aus den Vereinbarungen, die sich bspw. in der Digitalen Agenda widerspiegeln:

»Wachstum und Beschäftigung: *Digitale Wertschöpfung und Vernetzung schaffen Wachstum und geben Impulse für gutes Arbeiten in der digitalen Welt.«*

(BMWi, BMI, BMVI, 2014 S. 2)

»Zugang und Teilhabe: *Ein leistungsstarkes und offenes Internet eröffnet flächendeckend den Zugang zur digitalen Welt. Medien- und Technologiekompetenz schaffen die Voraussetzung für den selbstbestimmten Umgang mit den digitalen Technologien.«*

(BMWi, BMI, BMVI, 2014 S. 3)

»Vertrauen und Sicherheit: *IT ist einfach, transparent und sicher zu nutzen.«*

(BMWi, BMI, BMVI, 2014 S. 3)

Daneben ergeben sich aus dem Koalitionsvertrag bspw. Erwartungen wie die Einhaltung der im Grundgesetz festgeschriebenen Schuldenregeln. Demnach erscheinen Investitionsvolumina wie die für einen erfolgreichen Breitbandnetzausbau nötigen 100 Milliarden Euro bei einem Bundeshaushalt von knapp 350 Milliarden Euro sowie eine Abkehr von einem marktförmigen Lösungskonzepten mehr als unrealistisch. Aus Perspektive eines *Homo Sociologicus* wäre ein Bruch dieser Erwartungen zumindest unwahrscheinlich, diese bspw. über eine Neuverschuldung oder deutliche Erhöhung der staatlichen Einnahmemöglichkeiten zu erreichen. Bei gleichbleibenden Staatsmitteln dagegen verhindert die Sichtweise des *Homo Oeconomicus* eine entsprechende Verschiebung der Haushaltsmittel, da jeder Minister eines nichtberücksichtigten Ministeriums ein entsprechendes Vorhaben blockieren würde.

6 Schlussfolgerungen und Ausblick

In Erinnerung an das Zitat von Polanyi aus Kapitel 4 lässt sich erkennen, dass es sich wohl in den Augen der Bundesregierung um keine vergleichbare große Transformation oder Umwandlung handle – vielmehr basieren sämtliche Vorhaben auf den bestehenden marktwirtschaftlichen Grundprinzipien.

Zentrale These: *Vorherrschende Erwartungshaltungen innerhalb der Regierungskoalition verhindern, dass eine Bundesregierung in der derzeitigen Situation als ein entscheidener Akteur des digitalen Wandels auftreten kann.*

Dass die zentrale These tatsächlich der Wahrheit entspricht, lassen die bisherigen Überlegungen mehr als nur vermuten. Demnach sieht sich die deutsche Bundesregierung primär als gesetzgebendes Steuerungsorgan sowie zur Schaffung von Anreizstrukturen. Die tatsächliche Realisierung des *Digitalen Wandels* überlässt sie bis dato bereitwillig in erster Linie privatwirtschaftlichen Akteuren.

Voranschreitende Länder wie Korea, China oder die USA bzgl. des Entstehungsprozesses des *Silicon Valley* zeigen jedoch, welche radikaleren Instrumentarien zur Anwendung kommen können, um eine entsprechende Digitalpolitik zu fokussieren (Castells, 2017) – jedoch scheitert es derzeit in Deutschland neben der Bereitstellung an Mitteln offenbar bereits am Einsatz bzw. an der Ausschöpfung der eigentlich bereitstehenden Möglichkeiten.

Ob die bisherigen Ausführungen die offenkundige zentrale These bestätigen oder eher nur Beiwerk darstellen, führt jedoch zu einem abschließenden Gedanken. Theoriegebäude wie die hier skizzierte *Akteurtheoretische Soziologie* sind zwar zweifellos weit aus detaillierter anwendbar, verursachen jedoch einen enormen Überbau an terminologischen Voraussetzungen, die Soziologen wie Latour als reine soziale Phänomene deklassieren (Latour, 2017 S. 12 f.). Zwar ist den heutigen Vertretern des *Homo Sociologicus* deren Auffassung als analytische und praktische Fiktion bewusst (Schimank, 2016 S. 50 f., 63 f.), dennoch halten diese an derartigen Konstruktionen fest – obwohl selbst Begründer wie Dahrendorf teilweise über deren Erschaffen eines solchen *Homunculus* erschrecken (Dahrendorf, 2006 S. 12). Abschließend stellt sich somit die Frage: Kann eine Problematik wie der *Digitale Wandel* überhaupt erklärt werden, ohne der Technologie selbst eine Perspektive zu verleihen? Eine Analyse von Akteuren und Aktanten (Latour, 2017) der Akteur-Netzwerk-Theorie könnte darüber Aufschluss geben ...

Literaturverzeichnis

Andersen, Uwe und Woyke, Wichard. 2000. *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland.* Wiesbaden : VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2000. 978-3-322-93233-4.

AXELOS. 2018. What is ITIL® Best Practice? [Online] 2018. [Zitat vom: 24. Oktober 2018.] <https://www.axelos.com/best-practice-solutions/itil/what-is-itil>.

Beck, Kent, et al. 2001. Manifest für Agile Softwareentwicklung . [Online] 2001. [Zitat vom: 24. Oktober 2018.] <http://agilemanifesto.org/iso/de/manifesto.html>.

Beckedahl, Markus. 2014. Die besten Fragen und Antworten zur Präsentation der Digitalen Agenda. [Online] 2014. [Zitat vom: 26. Oktober 2018.] <https://netzpolitik.org/2014/die-besten-fragen-und-antworten-zur-praesentation-der-digitalen-agenda/>.

Bertelsmann. 1991. *Bertelsmann-Universal-Lexikon. 1, A - Aso.* Gütersloh : Bertelsmann, 1991. ISBN: n7a.

— . **1990.** *Der grosse Bertelsmann : Lexikothek.* Gütersloh : Bertelsmann, 1990. ISBN: 978-3-570-03881-9.

Bitkom. 2017. Bitkom zur Bilanz der Digitalen Agenda der Bundesregierung. [Online] 2017. [Zitat vom: 26. Oktober 2018.] <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Bitkom-zur-Bilanz-der-Digitalen-Agenda-der-Bundesregierung.html>.

— . **2014.** Startschuss für Deutschlands Weg in die digitale Zukunft. [Online] 2014. [Zitat vom: 26. Oktober 2018.] <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Startschuss-fuer-Deutschlands-Weg-in-die-digitale-Zukunft.html>.

BMVI. 2016. Dobrindt steigert Investitionen in Breitbandausbau auf 4 Milliarden Euro. [Online] 2016. [Zitat vom: 26. Oktober 2018.] <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/dobrindt-investitionen-breitbandausbau.html>.

BMWi. 2016. Digitale Strategie 2025. [Online] 2016. [Zitat vom: 26. Oktober 2018.] <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/digitale-strategie-2025.html>.

BMWi. 2018. Digitalisierung : Publikationen. [Online] 2018. [Zitat vom: 26. Oktober 2018.]

https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Themen/Functions/Liste4_Formular.html?resourceId=178900&input_=178912&pageLocale=de&cl2Categories_LeadKeyword=digitalisierung&documentType_=Publication&documentType_.GROUP=1&selectSort=&selectSort.GROUP=1&selectTimePeriod.

BMWi. 2016. Förderbekanntmachung : Modellregionen der Intelligenten Vernetzung – Konzepte und erste Umsetzungsschritte. [Online] 2016. [Zitat vom: 26. Oktober 2018.]

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Digitalisierung/foerderprogramm/Modellregionen.pdf;jsessionid=7DC3EADD26CAA97C6B0FB4A89F689D65?_blob=publicationFile&v=3.

— **2017a.** Grünbuch Digitale Plattformen. [Online] 2017a. [Zitat vom: 26. Oktober 2018.] <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/gruenbuch-digitale-plattformen.html>.

— **2017.** Legislaturbericht : Digitale Agenda 2014-2017. [Online] 2017. [Zitat vom: 26. Oktober 2018.] <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/digitale-agenda-legislaturbericht.html>.

— **2017b.** Weißbuch Digitale Plattformen : Digitale Ordnungspolitik für Wachstum, Innovation, Wettbewerb und Teilhabe . [Online] 2017b. [Zitat vom: 26. Oktober 2018.] <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/weissbuch-digitale-plattformen.html>.

BMWi, BMI, BMVI. 2014. Digitale Agenda 2014 – 2017. [Online] 2014. [Zitat vom: 26. Oktober 2018.] <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/digitale-agenda.pdf>.

Böckenförde, Ernst-Wolfgang. 1998. *Die Organisationsgewalt im Bereich der Regierung: Eine Untersuchung zum Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland.* Berlin : Duncker & Humblot, 1998. 978-3428024773.

Bourdieu, Pierre. 1999. *Die feinen Unterschiede : Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft.* Frankfurt am Main : Suhrkamp, 1999. ISBN: 978-3-518-28258-8.

Brockhaus. 2006. *Brockhaus-Enzyklopädie. 1, A - Anat = kneu .* Leipzig : Brockhaus, 2006. ISBN: 978-3-765-34101-4.

Bundesregierung. 2017. Drucksache 18 / 13322 : Breitbandausbau und Breitbandförderung in Deutschland. [Online] 2017. [Zitat vom: 26. Oktober 2018.] <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/133/1813322.pdf>.

—. **2017.** Legislaturbericht Digitale Agenda : Meilensteine für eine digitale Gesellschaft . [Online] 2017. [Zitat vom: 26. Oktober 2018.] <https://www.bundesregierung.de/bregde/aktuelles/meilensteine-fuer-eine-digitale-gesellschaft-461876>.

Castells, Manuel. 2017. *Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft : Das Informationszeitalter.* Wiesbaden : Springer VS, 2017. ISBN: 978-3-658-11321-6.

—. **2017.** *Die Macht der Identität.* Wiesbaden : Springer VS, 2017. ISBN: 978-3-658-11269-1.

—. **2017.** *Jahrtausendwende.* Wiesbaden : Springer VS, 2017. ISBN: 978-3-658-11271-4.

CDU, CSU & FPD. 2009. Koalitionsvertrag : Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. [Online] 2009. [Zitat vom: 20. Mai 2018.] https://www.csu.de/common/_migrated/csucontent/091026_koalitionsvertrag_02.pdf.

CDU, CSU & SPD. 2013. Koalitionsvertrag : Deutschlands Zukunft gestalten. [Online] 2013. [Zitat vom: 20. Mai 2018.] <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf>.

—. **2018.** Koalitionsvertrag : Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. [Online] 2018. [Zitat vom: 20. Mai 2018.]

https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1.

—. **2005.** Koalitionsvertrag : Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit. [Online] 2005. [Zitat vom: 20. Mai 2018.] https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/05_11_11_Koalitionsvertrag_Langfassung_navigierbar_0.pdf?file=1&type=field_collection_item&id=543.

Dahrendorf, Ralf. 2006. *Homo Sociologicus Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle.* Wiesbaden : Verlag für Sozialwissenschaften, 2006. ISBN: 978-3-531-31122-7.

Dombrowski, Uwe und Mielke, Tim. 2015. *Ganzheitliche Produktionssysteme: Aktueller Stand und zukünftige Entwicklungen.* Berlin, Heidelberg : Springer Vieweg, 2015. ISBN: 978-3-662-46163-1.

DTV. 1995. *DTV-Lexikon. 1, A - Auf.* München : DTV, 1995. ISBN: n/a.

Duden. 1993. *Das große Wörterbuch der deutschen Sprache.* Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich : Dudenverlag, 1993. ISBN: 3-411-04742-9.

—. **2007.** *Das Herkunftswörterbuch.* Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich : Dudenverlag, 2007. ISBN: 978-3-411-04074-2.

—. **2009.** *Die deutsche Rechtschreibung.* Mannheim, Wien, Zürich : Dudenverlag, 2009. ISBN: 978-3-411-04015-5.

Florack, Martin. 2011. Renovierung oder Neubau? Zur Reorganisation von Regierungszentralen als Instrument strategischer Regierungsführung auf Landesebene. [Buchverf.] Martin Florack und Timo Grunden. *Regierungszentralen: Organisation, Steuerung und Politikformulierung zwischen Formalität und Informalität.* Wiesbaden : VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2011.

Florack, Martin und Grunden, Timo. 2011. *Regierungszentralen: Organisation, Steuerung und Politikformulierung zwischen Formalität und Informalität.* Wiesbaden : VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2011. 978-3-531-17003-9.

Gabriel, Manfred. 2004. *Paradigmen der akteurszentrierten Soziologie.* Wiesbaden : VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2004. ISBN: 978-3-531-13895-4.

Glaeßner, Gert-Joachim. 2006. *Politik in Deutschland.* Wiesbaden : VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006. 978-3-531-15213-4.

Grunden, Timo. 2011. Das informelle Politikmanagement der Regierungszentrale: Vom Sekretariat der Regierung zum Machtzentrum der Regierungsformation. [Buchverf.] Martin Florack und Timo Grunden. *Regierungszentralen: Organisation, Steuerung und*

Politikformulierung zwischen Formalität und Informalität. Wiesbaden : VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2011.

Hillmann, Karl-Heinz. 2007. *Wörterbuch der Soziologie.* Stuttgart : Alfred Körner Verlag, 2007. ISBN: 978-3-520-41005-4.

Janowitz, Klaus. 2018. Die große Transformation – Polanyi und die Digitalisierung. [Online] 2018. <http://www.klaus-janowitz.de/wordpress/die-grosse-transformation-polanyi-und-die-digitalisierung/>.

—. 2018. Digitale Transformation und Digitaler Wandel. [Online] 2018. [Zitat vom: 24. Oktober 2018.] <http://www.klaus-janowitz.de/wordpress/digitale-transformation-und-digitaler-wandel/>.

KAS. 2018. Konrad Adenauer Stiftung : Marktwirtschaft . [Online] 2018. [Zitat vom: 26. Oktober 2018.] <https://www.kas.de/web/soziale-marktwirtschaft/marktwirtschaft>.

Korte, Karl-Rudolf. 2011. Machtmakler im Bundeskanzleramt: Personelle Faktoren im informellen Entscheidungsprozess. [Buchverf.] Martin Florack und Timo Grunden. *Regierungszentralen: Organisation, Steuerung und Politikformulierung zwischen Formalität und Informalität.* Wiesbaden : VS Verlag für Sozialwissenschaften |, 2011.

Kreutzer, Ralf T. und Land, Karl-Heinz. 2016. *Digitaler Darwinismus: Der stille Angriff auf Ihr Geschäftsmodell und Ihre Marke.* Wiesbaden : Springer Fachmedien, 2016. ISBN: 978-3-658-11305-6.

Land, Karl-Heinz und Kreutzer, Ralf T. 2015. *Dematerialisierung - Die Neuverteilung der Welt in Zeiten des digitalen Darwinismus.* Köln : FUTURE VISION PRESS, 2015. ISBN: 978-3-981-72680-0.

Latour, Bruno. 2017. *Ene neue Soziologie für eine neue Gesellschaft : Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie.* Frankfurt am Main : Suhrkamp, 2017. ISBN: 978-3-518-29567-0.

Naturalis. 1990. *Große Enzyklopädie.* Köln : Naturalis, 1990. ISBN: n/a.

Pannes, Tina. 2011. Dimensionen informellen Regierens: Entstehungsbedingungen, Ausprägungen und Anforderungen. [Buchverf.] Martin Florack und Timo Grunden.

Regierungszentralen: Organisation, Steuerung und Politikformulierung zwischen Formalität und Informalität. Wiesbaden : VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2011.

Parsons, Talcott. 1986. *Aktor, Situation und normative Muster : ein Essay zur Theorie sozialen Handelns.* Frankfurt am Main : Suhrkamp, 1986. ISBN: 978-3-518-57813-1.

Polanyi, Karl. 1997. *The Great Transformation : Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssysteme.* Frankfurt am Main : Suhrkamp, 1997. ISBN: 978-3-518-27860-4.

Pousttchi, Key. 2017. Digitale Transformation. [Online] 2017. [Zitat vom: 20. Oktober 2018.] <https://web.archive.org/web/20180312050549/http://www.enzyklopaedie-der-wirtschaftsinformatik.de/lexikon/technologien-methoden/Informatik--Grundlagen/digitalisierung/digitale-transformation>.

Reinhold, Gerd, Lamnek, Siegfried und Recker, Helga. 1992. *Soziologie-Lexikon.* München, Wien : R. Oldenbourg Verlag, 1992. ISBN: 3-486-22340-2.

Reuter, Markus und Dachwitz, Ingo. 2017. Schulterklopfen 4.0 : Digitalminister feiern ihre Digitale Agenda. [Online] 2017. [Zitat vom: 26. Oktober 2018.] <https://netzpolitik.org/2017/schulterklopfen-4-0-digitalminister-feiern-ihre-digitale-agenda/>.

Rudl, Tomas. 2017. Analyse : Warum das Breitbandziel der Bundesregierung nicht zu halten ist. [Online] 2017. [Zitat vom: 26. Oktober 2018.] <https://netzpolitik.org/2017/analyse-warum-das-breitbandziel-der-bundesregierung-nicht-zu-halten-ist/>.

—. 2018. Breitbandausbau : Nur drei Prozent der Fördermittel kommen an. [Online] 2018. [Zitat vom: 26. Oktober 2018.] <https://netzpolitik.org/2018/breitbandausbau-nur-drei-prozent-der-foerdermittel-kommen-an/>.

Rzepka, Dominik. 2018. Neue Staatsministerin für Digitales : Dorothee Bär will "große Dinge" bewegen. [Online] 2018. [Zitat vom: 26. Oktober 2018.] <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/das-digitale-bekommt-eine-staatsministerin-100.html>.

Schimank, Uwe. 2016. *Handeln und Strukturen : Einführung in die akteurtheoretische Soziologie.* Weinheim, Basel : Beltz Juventa, 2016. ISBN: 978-3-7799-2615-3.

SPD & BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN. 2002. Koalitionsvertrag : Erneuerung – Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit. Für ein wirtschaftlich starkes, soziales und ökologisches Deutschland. Für eine lebendige Demokratie. [Online] 2002. [Zitat vom: 20. Mai 2018.] https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Bundesparteitag/koalitionsvertrag_bundesparteitag_berlin_2002.pdf.

Steiner, Falk. 2018. Breitbandausbau : Bund wird Fördermittel nicht los . [Online] 2018. [Zitat vom: 26. Oktober 2018.] <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Breitbandausbau-Bund-wird-Foerdermittel-nicht-los-3966561.html>.

—. **2014.** Kommentar zur Digitalen Agenda : Leere Phrasen statt politischer Entscheidungen . [Online] 2014. [Zitat vom: 26. Oktober 2018.] <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Kommentar-zur-Digitalen-Agenda-Leere-Phrasen-statt-politischer-Entscheidungen-2297601.html>.

Thränhardt, Dietrich. 2000. Bundesregierung. [Buchverf.] Uwe Andersen und Wichard Woyke. *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden : VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2000.

VDI. 2016. Interdisziplinäres Gremium Digitale Transformation . [Online] 2016. [Zitat vom: 21. Oktober 2018.] <https://www.vdi.de/index.php?id=58656>.

Veuve, Alain. 2015. Warum der Begriff der „Digitalen Transformation“ falsch ist. [Online] 2015. [Zitat vom: 25. Oktober 2018.] <https://t3n.de/news/begriff-digitale-transformation-falsch-ist-604525/>.

Weber, Max. 1984. Soziologische Grundbegriffe. *Sonderausgabe aus: Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen : J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1984.

—. **1972/76.** *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen 1921 : J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1972/76.

Wikipedia. 2018. Digitale Transformation --- Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. [Online] 2018. [Zitat vom: 23. Oktober 2018.] https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Digitale_Transformation&oldid=18207790
2.